



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ausbau der Hilfen für Opfer von Menschenhandel - Schulung von Ermittlungsbehörden/Justiz

Aktuell seit 12.12.2025 09:39:08

Angegeben von:

Deutscher Caritasverband e. V. (R000896) am 09.12.2025

Beschreibung:

Für die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712 müssen eine bessere Schulung von Ermittlungsbehörden/Justiz finanziert werden. Ein Ausbau der Beratung und Unterstützung der Betroffenen ist für die Umsetzung der Richtlinie sowie für die Effektivität der Strafverfolgung von zentraler Bedeutung. Daher ist ein deutlicher Ausbau der Unterstützungsangebote für die Opfer nötig. Es muss eine Aufenthaltserlaubnis für Nicht-EU-Bürger_innen, die Opfer des Menschenhandels geworden sind, unabhängig von der Aussagebereitschaft in einem Ermittlungsverfahren eingeführt werden. Die Strafbarkeit von Arbeitsausbeutung sollte ins StGB überführt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der strafrechtlichen Verfolgung des Menschenhandels und der sexuellen Ausbeutung sowie zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1712

Datum des Referentenentwurfs: 20.10.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Ausländer- und Aufenthaltsrecht [alle RV hierzu]

Menschenrechte [alle RV hierzu]

Opferschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (4)

StGB [alle RV hierzu]

StPO [alle RV hierzu]

AufenthG 2004 [alle RV hierzu]

AsylVfG 1992 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2512120007 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.11.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG
dorthin]